

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0671	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 19.12.2002	
Bearb.	: Herr Küchler	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 60.30.62-ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung

16.01.2003
11.02.2003

Widmung von Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 02.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. 1996, Seite 413), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 1998 (Art. 2) vom 23.01.1998 (GVOBl. Schl.-H. 1998, Seite 37) werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Elisabeth-Schwarzhaupt-Kamp	07	Garstedt	20/69, 19/100
Friedrichgaber Weg (Stichweg zu den Parkplätzen und Garagen der Gebäude Friedrichgaber Weg 441-445 und 447-451)	05	Friedrichgabe	136/125 teilweise
Moorweg (Restfläche im Bereich des zuk. Stadtparks)	05	Harksheide	42/153, 42/156
Niendorfer Straße (Stichstraße zu den Gewerbegrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes 155)	04	Garstedt	41/19, 41/64

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>	
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Am Knick (Fußwegverbindung nach Osten zur Grünfläche, befahrbar für die Nutzer der Tiefgarage des Grundstückes Kohfurth 38a-38f)	11	Garstedt	83/16
Am Schulwald (Fuß- und Radwegverbindung zwischen Am Schulwald und Cordt-Buck-Weg als Zuwegung zur Schule, eingeschränkt befahrbar von der Straße Am Schulwald aus auf ca. 30 m durch die Anlieger Haus-Nr. 13, 15 und 17)	05	Harksheide	71/68, 71/69, 98/4
Billeweg (Fußwegverbindung vom Billeweg bis Poppenbütteler Straße, eingeschränkt befahrbar ab Poppenbütteler Straße auf einer Länge von ca. 30 m zur Müllentsorgung des Einkaufszentrums Immenhof)	12	Glashütte	104/58 teilweise, 114/84
Cordt-Buck-Weg (Fuß- und Radwegverbindung zwischen Cordt-Buck-Weg und Ulzburger Straße)	05	Harksheide	71/66
Elisabeth-Schwarzaupt-Kamp (Fuß- und Radwegverbindung zur Rosa-Luxemburg-Straße)	07	Garstedt	19/99
Friedrichsgaber Weg (Fußweg zwischen Friedrichsgaber Weg und Syltkuhlen vor den Gebäuden Friedrichsgaber Weg 453-461)	05	Friedrichsgabe	136/104, 136/107, 136/109
Friedrichsgaber Weg (Fußweg rückwärtig der Grundstücke Friedrichsgaber Weg 441-445 und 447-451 mit Verbindung zu den Straßen von-Helmholtz-Stieg, Röntgengang und Sauerbruchring)	05	Friedrichsgabe	136/59 teilweise, 136/125 teilweise
Glashütter Damm (Fußweg vom Glashütter Damm nach Norden zu den Haus-Nr. 193a - 199 und Richtung Störkamp)	12	Glashütte	114/37, 114/86, 114/90
Jägerlauf (Fußwegverbindung zwischen Jägerlauf und Billeweg)	12	Glashütte	104/2

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Widmungen und durch Nachfragen vom Ordnungsamt und Betriebsamt wurde festgestellt, dass einige Straßen und Wege bisher noch nicht gewidmet sind, bei anderen Straßen und Wegen Teilflächen nicht gewidmet wurden und Straßen bzw. Straßenteile inzwischen fertiggestellt wurden, die zu widmen sind.

Zu 1.:

Die Straße **Elisabeth-Schwarzaupt-Kamp** ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 175 (1. Änderung) durch die Entwicklungsgesellschaft im Bereich von Norderstedt-Mitte ausgebaut worden. Der Ausbau ist inzwischen fertiggestellt und nutzbar, so dass die Widmung erfolgen kann.

Der Stichweg vom **Friedrichsgaber Weg**, der die Zufahrt zu den Parkplätzen und Garagen der Gebäude Friedrichsgaber Weg 441-445 und 447-451 darstellt, ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Friedrichsgabe eine öffentliche Verkehrsfläche, die bisher nicht gewidmet wurde.

Die Straße **Moorweg** wurde bereits 1988 förmlich als Gemeindestraße gewidmet, soweit sie im Bereich des Bebauungsplanes 204 verläuft. Die Reststrecke verlief bisher auf nicht vermessenem Grundstück, das Bestandteil des zukünftigen Stadtparks war. Durch Neuvermessung der tatsächlich als Straße genutzten Reststrecke ist jetzt die entsprechende Widmung möglich und erforderlich, um die gesamte Ausdehnung der Straße zu erfassen.

Die **Stichstraße Niendorfer Straße** im Bereich des Bebauungsplanes 155 ist bereits seit 1980 ausgebaut vorhanden und erschließt das Gewerbegebiet Niendorfer Straße. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer der Straßenfläche konnten erst im Jahre 2001 abgeschlossen werden, so dass die Umschreibung der Straßenfläche auch erst 2001 auf die Stadt Norderstedt erfolgt ist. Damit ist die Grundlage für die Widmung dieser Stichstraße gegeben.

Zu 2.:

Die Fußwegverbindung von der Straße **Am Knick** zur Grünfläche, die für die Nutzer der Tiefgarage des Gebäudes Kohfurth 38a-38f befahrbar ist, wurde entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes hergestellt und steht nunmehr nach Eigentumsübertragung der Fläche auf die Stadt Norderstedt der Allgemeinheit zur Verfügung und ist daher entsprechend zu widmen.

Zwischen Cordt-Buck-Weg und **Am Schulwald** verläuft ein Fuß- und Radweg, der vor allen Dingen als Zuwegung zur Schule dient und daneben auch die Verbindung zu den nördlichen Wohnbereichen am Fröbelweg und Steinweg herstellt. Daneben ist dieser Fuß- und Radweg eingeschränkt befahrbar von der Straße Am Schulwald aus auf ca. 30 m Länge durch die Anlieger der Haus-Nr. 13, 15 und 17. Diese öffentliche Wegeverbindung existiert seit vielen Jahren; sie wurde jedoch bisher nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt durch förmliche Widmung; dies wird hiermit nachgeholt.

Der Bebauungsplan 146 setzt zwischen **Billeweg** und Poppenbütteler Straße eine fußläufige Verbindung fest, die aus Richtung Poppenbütteler Straße auf einer Länge von ca. 30 m als befahrbar für die Müllentsorgung des Einkaufszentrums Immenhof vorgesehen ist. Diese Fußwegeverbindung ist entsprechend der Festsetzung hergestellt worden und soll nunmehr dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Zwischen Ulzburger Straße und **Cordt-Buck-Weg** verläuft eine Fuß- und Radwegverbindung, die bereit seit vielen Jahren existiert und sich über die Straße Cordt-Buck-Weg hinaus bis zur Straße Am Schulwald fortsetzt (siehe auch Widmung unter Am Schulwald). Dieser Verbindungsweg ist dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Zwischen Rosa-Luxemburg-Weg und **Elisabeth-Schwarzaupt-Kamp** verläuft eine Fuß- und Radwegverbindung, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 175 (1. Änderung) durch die Entwicklungsgesellschaft

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

hergestellt wurde. Dieser Verbindungsweg ist fertiggestellt und kann dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Im Bereich des Bebauungsplanes 4 -Friedrichsgabe- ist seinerzeit von den Erschließern nach den Festsetzungen des gen. Bebauungsplanes eine Fußwegeverbindung vom **Friedrichsgaber Weg** zur Straße Syltkuhlen (vor den Gebäuden Friedrichsgaber Weg 453-461) ausgebaut worden. Diese Fußwegeverbindung wurde bisher nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet, so dass die förmliche Widmung nunmehr erfolgen muss.

Ebenfalls im Bereich des Bebauungsplanes 4 -Friedrichsgabe- ist seinerzeit von den Erschließern nach den Festsetzungen des gen. Bebauungsplanes eine Fußwegverbindung rückwärtig der Grundstücke **Friedrichsgaber Weg** 441-445 und 447-451 mit Verbindung zu den Straßen von-Helmholtz-Stieg, Röntgengang und Sauerbruchring ausgebaut worden. Diese Fußwegverbindung wurde bisher nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet, so dass auch hier die förmliche Widmung nunmehr nachgeholt werden muss.

Vom **Glashütter Damm** verläuft westliche des Einkaufszentrums Immenhof nach Norden in Richtung Störkamp ein Fußweg, der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 146 ausgebaut wurde. Diese Fußwegverbindung soll nach dem gen. Bebauungsplan eine öffentliche Verkehrsfläche sein. Diese Fußwegverbindung ist daher noch dem öffentlichen Verkehr entsprechend zu widmen.

Zwischen **Jägerlauf** und Billeweg ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 146 eine öffentliche Fußwegverbindung vorgesehen; diese Fußwegverbindung ist tatsächlich vorhanden, bisher jedoch noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden. Diese Widmung ist nunmehr nachzuholen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------